



## Änderung von Art. 3.4.1 der Satzung vom 5.3.20

Liebe Brüder

Das Vorgehen bei einem Austritt aus der Loge ist in Art. 3.4.1 unserer Satzung geregelt:

### *Austritt*

*Der Austritt ist jederzeit möglich und schriftlich an die Anschrift des Vorsitzenden zu erklären und kann nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres erfolgen.*

Diese Formulierung ist seinerzeit aus einer Mustersatzung des Ordens übernommen worden.

Für die Austritte der Brüder Manfred und Martin bedeutet dies:

Beide Brüder können erst auf den 31. Dezember 2021 die Loge und den Orden verlassen. Sie bleiben bis zu diesem Datum beitragspflichtig.

Das ist für die Praxis schwierig durchzusetzen und kann unnötige Emotionen und Diskussionen auslösen. Ich schlage deshalb vor, den Artikel 3.4.1 neu zu formulieren:

**Ein Austritt ist jederzeit möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate, beginnend mit dem 1. des Monates, der auf das Datum der Kündigung folgt. Die Kündigung ist schriftlich an die Anschrift des Vorsitzenden zu richten.**

Damit schaffen wir eine klare Situation bezüglich der Beitragspflicht. Zudem bietet die Frist von 3 Monaten Gelegenheit sich mit dem Bruder zu besprechen. Für den Bruder bedeutet die Frist die Möglichkeit seine Haltung nochmals zu überdenken.

Mit brüderlichen Grüßen  
in Einigkeit, Frieden und Eintracht  
Dodona – Loge e.V:

gez. Nenad Bosanac, EE